

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 24

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Solchen, die noch ein Herz haben für die Erhaltung des ehrbaren Handwerks und Kleingewerbes, sowie für jegliche „bürgerlich“ produktive Arbeit als Erwerbsquelle eines freien arbeitssamen Volkes, könnten nebst zahlreichen einzelnen Zustimmungen auch gewichtige Pressestimmen angeführt werden.

Noch viel sprechender als all' das ist ein zugegangenes Schreiben nebst Statuten und eine Anzahl Nummern des offiziellen Organs des Schweizerischen Conditor-Verbandes, um mit uns in Unterhandlung zu treten zum Zwecke allfällig späteren Anschlusses.

Mit der denkbar größten Befriedigung nimmt der Schreiber dies hiemit Anlaß, seine von aufrichtigster Freude begleitete Zustimmung auch als Ausdruck des gesammten Vorstandes und einzelner Mitglieder gegenüber dem Tit. Conditoren-Verbande und all' seinen thätigen Leitern besonders zu melden. Wir werden auf's Bereitwilligste entgegenkommen und kolegialisch theils geschlossen für allgemeine Zwecke, sowie für Spezialzwecke jederzeit gerne einander in die Hände arbeiten, denn unsere Bestrebungen sind im Grunde die nämlichen. Abgesehen von aller Verschiedenartigkeit all' der zahlreichen Gewerbe, soll der Genossenschaftsverband für alle Raum genug gewähren. Gibts doch Fragen von allgemein gewerblicher Natur eine Menge, wobei alle und jede Standesgenossen stramm einig gehen sollten, dann wieder solche, die nur mehr die speziellen Berufsverbände unter sich erledigen können, und inzwischen wieder solche anverwandter Natur. Deshalb hat schon die Nichtschulninitiative einen großen alles umschließenden Verband mit Hauptgruppen und speziellen Berufsverbänden vorgesehen.

In letzterer Eigenschaft scheint der Schweizerische Conditoren-Verband in der kurzen Zeit seines Bestandes (zirka 3 Jahre) ganz Ueberraschendes schon geleistet und erreicht zu haben. Bei alldem wird nicht veräuht, den allgemein gewerblichen Fragen, wie Gewerbegehes zc., seine Aufmerksamkeit zu schenken. Da dieser Verband füglich als Muster und Vorbild präsentirt zu werden verdient, so sei noch erlaubt, auf seine erfolgreiche Thätigkeit einen kurzen Blick zu werfen.

Dieser Verband besitzt ein sehr gut geschriebenes Organ, „Schweiz. Conditor-Zeitung“, Abonnementspreis jährlich Fr. 5, für die Verbandsmitglieder gratis. Redaktor ist Herr C. Fähr-Baumann in Basel. Er hat ferner ein eigenes Stellenvermittlungsbureau, sehr gut geregeltes Lehrlingswesen mit eigenen (einheitlichen) Lehrverträgen und Lehrattesten, genossenschaftlichen Einkauf (Anschaffung) der Vereins-Chokolade und wohl auch anderer Artikel. Das Alles wird mit ganz hübschen Nettoerträgen betrieben, so daß Kapital zinstragend angelegt wird bei einem jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 5. Präsident ist Herr A. Stempfle und Aktuar Herr J. G. Surbeck, ebenfalls in Basel.

Eine Menge anderer Probleme liegen in Berathung und Verwirklichung, so z. B. eine eigene Marke und Wappen, die Gründung einer Versicherungskasse für unverschuldete Arbeitslosigkeit, um auch dem Stromerthum und Pfscherunwesen zu steuern; ferner die Gründung einer Hülfskasse für verunglückte Kollegen und eine Vorschußkasse, Berufsstatistik und Anderes mehr. Dies Alles ist nur so der „Schweiz. Conditor-Zeitung“ entnommen.

Einige dieser neueren Postulate dürften aber wohl nur in einem größeren Wirkungskreise durchführbar sein, deshalb stehen wir zusammen, um Derartiges gemeinsam anzustreben.
Zürich-Embrach, 6. September 1892.

Namens des Vorstandes: 
A. Gehrig-Tiedti.

Verschiedenes.

Appenzellischer Handwerker- und Gewerbeverein.
Morgen, Sonntag den 11. September, findet im „Hecht“

in Teufen eine Delegirtenversammlung der appenzellischen Handwerker- und Gewerbevereine statt zur Abwandlung folgender Traktanden:

1. Aufnahme des Verzeichnisses der Delegirten.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Delegirtenversammlung im „Hörle“ in Herisau.
3. Berathung der Statuten für einen zu gründenden kantonalen Handwerker- und Gewerbeverein an Hand des ausgearbeiteten und zur Vertheilung gelangten Entwurfes.
4. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren.
5. Relationen über die Rechnung der Lehrlingsprüfung
6. Einleitende Bestimmungen über die kantonale Lehrlingsprüfung pro 1893 (Wahl des Ortes zc.).
7. Eingabe an die h. Regierung bezüglich Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens unsers Kantons.
8. Wünsche und Anträge.

St. Gallischer Gewerbeverein. Die am 4. September in Lichtensteig ziemlich zahlreich besuchte Delegirtenversammlung des kantonalen Gewerbevereins beschloß nach Anhörung eines bezüglichen Referates von Hrn. Dir. C. Wild, es sollen Prämien von 30 Fr. an solche Meister-Delegirte ausgerichtet werden, welche die Gewerbeausstellung in Basel und die zur Zeit bestehenden Lehrwerkstätten besuchen und bezüglichen einlässlichen Bericht erstatten.

Luzern. (Korresp.) Die Handwerker und Gewerbetreibenden von Luzern beklagen sich mit Recht über die stetige Verschleppung der neuen Bahnhofanlage, welche die Bauspelation gerade in diesem Quartier lahm legt, wo sich die Stadt eigentlich ausdehnen kann. Der Winter ist vor der Thür und die Meister sind nur spärlich beschäftigt, was nicht nur die Meisterschaft, sondern auch den Arbeiter schwer betrifft, der Angehörige zu ernähren hat. Es ist nicht anzunehmen, daß von zuständiger Seite diese Trölerei weiter geduldet wird, sie würde nicht dazu beitragen, Handwerk und Gewerbe zu heben.

Unerkennend ist der tit. Stadtrath wiederholt vorgegangen, der sich alle Mühe gibt, die Angelegenheit zu einem Abschluß zu bringen.

Lehrzeit. Viele Eltern bringen für ihre Söhne sehr auf eine möglichst kurze Lehrzeit und sie sollten doch von Rechts wegen sorgen, daß ihre Ruben möglichst lange in der Lehre bleiben. Aber das ist halt auch einer der schlimmsten Rechnungsfehler, deren in unserer Zeit schrecklich viele gemacht werden. Kostet weniger — fertig! — Es ist ein großes Unglück, daß in unserer Zeit die jungen Leute, Bursche und Mädchen, so früh selbstständig, d. h. sich selber überlassen werden, so früh jeder Zucht entwachsen. Jetzt werden so viele junge Leute mit 16, 17, 18 Jahren schon frei, frei von der Lehre und von jeder Zucht!! Wie viele heirathen jetzt schon mit 18, 19 Jahren und nehmen die Last einer Familie, eines Hauswesens, eines Gewerbes oder selbständigen Amtes auf sich. — Früher hat es geheizen: „In der Lehrzeit müsse man Zeit haben zu trocknen hinter den Ohren und sink zu werden im Schaffen. — Kurze Lehrzeit, böse Wanderschaft, wenig Arbeit, viel Fechten, wenig Lohn“ — aber unsere aufgeklärte Zeit hat die Weisheit der Alten in den Kumpelkasten und dafür gar manche „Thorheit“ auf den Thron erhoben. Zu diesen Thorheiten gehört nun auch die Ansicht, „jungen Leuten müsse man frühzeitig Gelegenheit geben, frei zu schalten und zu walten, damit sie baldigst selbstständig werden, in freier Selbstbestimmung sich bei Zeiten üben.“ Wer aber nicht zuerst gründlich gelernt hat zu gehorchen, der lernt nie, gar nie, über sich und andere herrschen. („Neues Soloth. Bl.“)

Etwas Neues für Spenglermeister, Gas- und Wasser-Installateure. Wir glauben unsere Leser auf einen äußerst einfachen, neuen Apparat aufmerksam machen zu sollen, welcher dazu bestimmt ist, den Gas- und Wasserinstallateuren und Klempnern eine bedeutende Ersparniß an Zeit und Arbeit

zu ermöglichen, und ihnen viele Unannehmlichkeiten zu ersparen. Der Apparat dient zum Biegen von Bleidöhren auf eine Art, welche gegen alles Ein- und Flachdrücken, Quetschen und Knicken absolute Sicherheit leistet. Er besteht aus einer Spiralfeder, erstellt aus bestem Ringelstahlbraht von 60 cm Länge, vorn mit einer Spitze und hinten zum leichteren Herausziehen, mit einem Ring, einer Dese versehen. Der Apparat von entsprechendem Durchmesser, wird erst mit Del bestränfelt und in das Rohr eingeführt, worauf dieses mit Leichtigkeit und ohne weiteres Werkzeug, einfach über dem Knie beliebig gekrümmt wird. Die Spirale wird dann etwas nach rechts gedreht, wodurch sich ihr Durchmesser vermindert und herausgezogen. Der Preis ist gering und wird in einem Monat, in einer Woche durch Zeit- und Material-Ersparnis mehrfach eingebracht.

Der Apparat ist durch die Firma Passavant-Flelin in Basel auf den Markt gebracht worden und findet in Fachkreisen großen Anklang.

Zur Werthschätzung des Leims. Es ist ein alter Brauch, die Güte einer Leimsorte darnach zu bestimmen, daß man den Leim in Wasser löst und nach 12 oder 24 Stunden durch einfaches Wägen den vom Leim aufgenommenen Wassergehalt bestimmt. Je besser der Leim ist, desto mehr Wasser soll er aufnehmen. Einen Anspruch auf übergroße Genauigkeit kann diese Methode nicht machen, wiewohl nicht zu leugnen ist, daß sie in der Praxis leicht ausführbar ist und doch beachtenswerthe Anhaltspunkte für die Werthschätzung einer Leimsorte gibt.

Zum Mindesten entdeckt man bei diesem Verfahren, ob sich der Leim bereits in kaltem Wasser löst. Obwohl für Tischlerzwecke ein solcher Leim — der sich bereits in kaltem Wasser löst — unbrauchbar ist, kommen derartige Fabrikate doch bisweilen unter der Bezeichnung „bester Lederleim“ in den Handel.

Eine weitere Beobachtung macht man beim Einweichen des Leims, wenn er an Wasser sehr viel Farbstoff abgibt, also das Wasser braun färbt. Bei dem heutigen Stand der Leimfabrikation dürfte eine solche Färbung kaum beobachtet werden, doch wäre der Fall immer noch denkbar. Die Färbung des Wassers verräth eine minder sorgfältige Fabrikation und bedingt dadurch eine minderwerthige Waare. Viel wichtiger indessen ist die Beobachtung der im Wasser aufgequollenen Gallerte.

Während einzelne Leimsorten das 3—3½fache Gewicht an Wasser aufnehmen und dabei noch eine fest zusammenhängende Gallerte zeigen, sind andere Sorten bei einer Zunahme um das 2½fache zu einer wenig zusammenhängenden Masse geworden, oder auch umgekehrt. Die mehr oder weniger feste Gallerte nach 12- oder 24stündigem Einweichen gibt einen sicherern Anhaltspunkt für die Güte des Leims, als das Wägen der aufgequollenen Gallerte.

Der beste Weg jedoch, der Weg, der dem praktischen Gebrauch entspricht und wirklich Anhaltspunkte für den Werth eines Tischlerleims gibt, ist folgender:

Man weicht 250 Gramm Leim 6 Stunden lang in 1½ Liter Wasser ein und stellt den Leim mit dem ganzen Wasser in einen Leimkochapparat.

Um nun den Versuch möglichst der Praxis anzupassen und sich zu vergewissern, daß der Leim auch nach längerem Erwärmen seine Bindkraft behält, wird die Probe so lange in dem Leimkochapparat belassen, bis die zur Untersuchung gewogenen 250 Gramm Leim und 1500 Gramm Wasser zusammen ein Gewicht von 900 Gramm zeigen.

Mit diesem Leim macht man nun den praktischen Versuch derart, daß zwei verschiedene Hölzer von ½ Meter Länge und 5 Centimeter Seitenkante (5 Centimeter im Quadrat) mit einer feinen Säge in der Mitte getheilt werden, so daß man also aus jedem ½ Meterstück zwei Stücke zu ¼ Meter hat. —

Man nimmt zwei verschiedene Hölzer, ein weiches und ein hartes Holz, um den Unterschied bei denselben kennen zu lernen. Die durchsägten Hirnflächen werden nun geleimt und drei Tage lang in trockenem Raum aufbewahrt. Nach dieser Zeit wird die Probe einer Belastung unterworfen, die mit 25 Kilo beginnend, von 5 zu 5 Kilo steigt.

Ein Leim, der auf Güte Anspruch machen will, muß bei dieser Probe mindestens ein Gewicht von 75 Kilo aushalten, d. h. als Durchschnittprobe der beiden Hölzer. Bei alleiniger Verwendung weichen oder harten Holzes muß die Probe mit dem gleichen Holz noch ein zweites Mal angestellt werden.

Grundbedingung ist jedoch dabei, daß man nur trockenes Holz zur Probe verwendet, und daß man jede Belastung eine kurze Zeit lang wirken läßt, so zwar, daß man nach je einer Minute weitere 5 Kilo zu den vorhandenen Gewichten zufügt.

Decorationsmalerei. Die Direktion der Gotthardbahn hat zur Ausschmückung des großen Sitzungs-saales im Verwaltungsgebäude in Luzern durch die Kunstmalers Bachmann in Düsseldorf und L. C. Kaufmann in Luzern zwei wohl-gelungene Delgemälde anfertigen lassen: die alte Gotthardpost im Winter und im Sommer darstellend.

Dichten von Fugen in Fußböden. Ein Mitarbeiter der „Bautechnischen Zeitschrift“ empfiehlt, als ein von ihm erprobtes und mit Erfolg bestandenes Verfahren, zum Dichten von Fugen in Holzfußböden diese mit Berg auszustopfen, das man in Firniß getränkt hat, ähnlich, wie es beim Kal-fatern von Schiffsböden geschieht. — Man erreicht den Zweck auch durch einen Kitt, den man sich durch Vermischen von Leim mit feinem Sand bereitet hat; der in die Fugen einzustreichende Mörtel kann durch Zusatz entsprechender Farben leicht mit der Färbung des Fußbodens in Uebereinstimmung gebracht werden.

Holzpreise.

Augsburg, 5. Sept. Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 74 Mk. — Pf., 2. Kl. 51 Mk. 40 Pf., 3. Kl. 36 Mk. — Pf., 4. Kl. 26 Mk. — Pf., 5. Klasse 22 Mk. 40 Pf.; Buchenstammholz 1. Kl. 23 Mk. — Pf., 2. Kl. 18 Mk. 20 Pf., 3. Kl. 15 Mk. 10 Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mk. 40 Pf., 2. Kl. 13 Mk. — Pf., 3. Klasse 12 Mk. 80 Pf.; 4. Klasse 11 Mk. 50 Pf.

Fragen.

450. Wer liefert den besten Sarglack und wasserdichte Substanzen zum Särge verpichen?
451. Welche Möbelhandlung wünscht ihren Bedarf an Möbeln an eine mechanische Schreinerei en gros zu übergeben?
452. Wer fabrizirt oder welches Fourniergehäth liefert in Fournier eingelegte Arbeit für Sekretär-Einlässe?
453. Gibt es auch Ofen, in denen Eisenstäbchen von 10 Centimeter roth warm gemacht werden zum Ausstrecken für einen Massenartikel? Wo ist ein solcher Ofen im Betrieb, aber ohne Windflügel, nur durch den Zug des Kammins? Was für Brennmaterial wird verwendet?
454. Wer fabrizirt oder liefert billigt saubere, 4 Millimeter dicke, gespaltenen oder auch gesägten Pappelfournir, sowie grüne buchene Reife von zirka 1,50 Meter Länge, 5—6 Centimeter Breite und 5 Millimeter Dicke, aus zähem Holz, das beim Biegen nicht spaltet? Offerten sind zu richten an Nr. 60, postrestant Lenzburg.
455. Wer hätte Verwendung für kleinere Pantoffelholz-Abfälle, und was würde per Kilo dafür bezahlt? Verschlossene Angebote an Nr. 60, postrestant Lenzburg.
456. Wer hätte eine leichtgehende Langlochbohrmaschine, verbunden mit einem Fräsenblatt zum Fälen oder Zuschneiden von dünnerem Holz, zum Treten, Konstruktion aus Eisen, zu verkaufen? Offerten an Nr. 60, postrestant Lenzburg.
457. In einem Hause ist eine Wasserleitung, welche in der Minute 1 Liter Wasser unter 7 Atmosphären Druck liefert. Dieses Quantum Wasser ist nicht genügend für die ganze Haushaltung. Jetzt will man ein Reservoir, welches 1500 Liter hält, aufstellen, das sich während der Nacht füllen kann. Ich frage die Herren Sachverständigen an, ob es möglich ist, einen Kessel, welcher luftdicht ist, im Keller des Hauses aufzustellen und das Wasser von